



Sitzungsvorlage 400/212/2021

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 13.10.2021	Aktenzeichen: 40.2.40.31		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	25.10.2021	Vorberatung N	
Hauptausschuss	02.11.2021	Vorberatung Ö	
Schulträgersausschuss	03.11.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	16.11.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Stadt Landau

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Schulentwicklungsplanung 2018 – Teilfortschreibung Grundschulen 2020 vom 22.03.2021.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 hat die Verwaltung im Jahr 2018 den Schulentwicklungsplan 2018 erarbeitet, den der Stadtrat am 28. August 2018 beschlossen hat. Dieser hat aufgezeigt, dass aufgrund der städtebaulichen Entwicklung, hier insbesondere die geplante Schaffung von rund 2.500 Wohneinheiten, die Schulraumkapazitäten nicht ausreichen werden. Aufgrund der dynamischen Entwicklung lässt die Verwaltung die Prognosen der zukünftigen Schülerzahlen jährlich überprüfen und gleicht diese mit den vorhandenen und bereits geplanten Schulraumkapazitäten ab. So wurde im Jahr 2019 eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für ausgewählte Grundschulen beauftragt und den Schulentwicklungsplanung 2019 – Teilfortschreibung Grundschulen durch den Stadtrat am 24.09.2019 beschlossen.

Für den Schulentwicklungsplan 2018 – Teilfortschreibung Grundschulen 2020 (Stand 22.03.2021) wurden die Daten aus dem Melderegister aktualisiert. Zudem wurden die Angaben zu den Baufertigstellungen dem aktuellen Stand der Ziele der Stadtentwicklung angepasst.

Eine Reihe von Schulleitungen der Grundschulen hat uns die jeweils aufgeführten Stellungnahmen zukommen lassen:

Im Ergebnis sind folgende Kernaussagen festzuhalten:

- **Grundschule Thomas-Nast:**
Die Schule verfügt über 12 Klassenräume.
Aktuell werden 12 Klassen beschult.
Der Schulstandort wird gerade auf 18 Klassenräume sowie einen Mehrzweckraum erweitert.
Die Prognose geht von maximal 16 Klassen aus.

Die Kapazitäten sind ausreichend.

- **Grundschule Pestalozzi:**
Die Schule verfügt über 16 Klassenräume.
Aktuell werden 12 Klassen beschult.
Die Prognose geht von maximal 16 Klassen aus.
Es besteht kein schulräumlicher Handlungsbedarf.
- **Grundschule Horstring:**
Die Schule verfügt über 12 Klassenräume.
Aktuell werden 11 Klassen beschult.
Die Prognose geht von bis zu 10 Klassen aus.
Es besteht kein schulräumlicher Handlungsbedarf.
- **Grundschule Arzheim:**
Die Schule verfügt über 4 Klassenräume.
Aktuell werden 3 Klassen (incl. einer Kombiklasse) beschult.
Die Prognose geht von bis zu 4 Klassen aus.
Es besteht kein schulräumlicher Handlungsbedarf.

Stellungnahme von Frau Antoni:

Es freut mich zu lesen, dass die Grundschule Arzheim, eine sichere Zukunft hat. Aufgrund der stabilen Geburtenzahlen bei durchschnittlich 15 Kindern pro Jahrgang, können wir wohl tatsächlich auf eine regelmäßige Einzügigkeit hoffen.

Die nächsten zwei Jahre muss noch eine Kombiklasse gebildet werden. Die aktuelle 2. Klasse mit nur fünf Kindern ist ein außergewöhnlich schwacher Jahrgang.

Der Bedarf der Eltern für eine Ganztagsbetreuung ist natürlich schwer vorhersehbar. Mit einigen Schulbezirkswechseln aus diesem Grund ist in jedem Schuljahr zu rechnen. Für die meisten Familien ist unser Betreuungsangebot bis 14 Uhr jedoch ausreichend. Die Zuzüge von Familien mit Kindern in den letzten Jahren, sowie das geplante Baugebiet stimmen mich optimistisch, dass wir bald wieder 4 Klassen unterrichten dürfen.

Persönlich freue ich mich darüber, dass die Stadt Landau den Schulstandort erhalten und in den letzten Jahren in die Schulentwicklung investiert hat. Arzheim hat seine Attraktivität als Wohnort insbesondere für Familien mit Kindern noch gesteigert. Die lokalen Sprachschöpfungen „Dorfschule“ sowie „Dorfladen“ symbolisieren eine intakte Kommune mit einer lebendigen und nachbarschaftlichen Gemeinde. Von stabilen Stadtdörfern profitiert letztendlich auch die Stadtbevölkerung.

- **Grundschule Dammheim:**
Die Schule verfügt nach der vergangenen Erweiterung im Jahr 2017 über 6 Klassenräume und einen Mehrzweckraum. Der siebte Klassenraum sollte eigentlich zum Sekretariat und Bibliothek/Lehrmittelraum umgewidmet werden. Dies war noch nicht möglich, da dieser Raum bisher für die siebte Klasse benötigt wird.
Aktuell werden im Schuljahr 2021/2022 bereits 8 Klassen beschult. Die Prognose geht von dauerhaft 8 Klassen aus. Der Schulstandort ist nicht für die Beschulung von 2 Zügen ausgelegt. Eine Beschulung der achten Klasse ist mit Nutzung des Mehrzweckraumes vorübergehend möglich.
Es besteht ein schulräumlicher Handlungsbedarf. Eine nochmalige Erweiterung ist dringend geboten, da die Schulentwicklungsplanung die volle Zweizügigkeit bis mindestens zum Schuljahr 2026/2027 prognostiziert.

Stellungnahme von Frau Beek:

Wie bekannt ist, ist die Situation an der GS Dammheim äußerst beengt. Ab dem nächsten Schuljahr brauchen wir dringend Räumlichkeiten. Es fehlen nicht nur Klassenräume, sondern auch ein geeigneter Betreuungsraum, ein Sekretariat, ein Elternsprechzimmer und ein Raum für die mobile Schulsozialarbeit. Gerade diese nimmt immer größeren Raum im schulischen Alltag ein. Neben 8 Klassenräumen ist ein Mehrzweckraum für Sprachförderung, Ethik und integrierte Förderung notwendig.

In beiden Dörfern gibt es Baugebiete aus den 1960/70er Jahren, in denen ein Generationenwechsel stattfindet, sodass davon auszugehen ist, dass hier junge Familien mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter zuziehen werden.

Die Schule wird in den nächsten Jahren nach vorliegendem Bericht 2-zügig sein. Im Sinne der Nachhaltigkeit solle ein Anbau so konzipiert werden, dass er, sollten die Schülerzahlen in 10 Jahren sinken, mit geringen Umbaumaßnahmen anderweitig genutzt werden kann.

Wie wichtig eine ausreichende Raumkapazität ist, zeigt sich gerade auch jetzt in der Coronazeit. Die Klassen können auf keinen Fall überbelegt werden.

In einem Gespräch mit Herrn Bürgermeister Wassyl am 20. Juli 2021 wurde die Problematik einer erneuten Erweiterung besprochen. Der Verbandsgemeinderat Offenbach hat in seiner Sitzung am 30. September 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Verbandsgemeinderat stimmt grundsätzlich der Erweiterung der Grundschule Dammheim-Bornheim auf acht Klassenräume und weitere Funktionsräume zu.
2. Die Verbandsgemeinde beteiligt sich im Verhältnis der Schülerzahlen mit einem Baukostenzuschuss. Eine entsprechende Vereinbarung zu Kostenbeteiligung ist abzuschließen. Diese wird dem Verbandsgemeinderat zur Zustimmung vorgelegt.
3. Im Haushalt 2022 sind die entsprechenden Haushaltsmittel bereit zu stellen.

- **Grundschule Queichheim:**

Die Schule wird auf 10 Klassenräume sowie einen Mehrzweckraum erweitert.

Aktuell werden 10 Klassen beschult.

Die Prognose geht von maximal 10 Klassen aus.

Der Schulstandort wird gerade auf 10 Klassenräume sowie einen Mehrzweckraum erweitert.

Damit besteht kein weiterer baulicher Handlungsbedarf.

- **Grundschule Godramstein:**

Die Schule verfügt über 7 Klassenräume.

Aktuell werden 5 Klassen beschult.

Die Prognose geht von maximal 5 Klassen aus.

Es besteht kein schulräumlicher Handlungsbedarf.

- **Grundschule Nußdorf:**

Die Schule verfügt über 8 Klassenräume (incl. des angemieteten Raumes in der Geißelgasse). Es fehlt ein Mehrzweckraum.

Aktuell werden 8 Klassen beschult.

Die Prognose geht von maximal 8 Klassen aus.

Die Schule verzeichnet derzeit 8 Klassen, ab dem kommenden Schuljahr 7 bis 8 Klassen. Eine Beschulung mit 7 Klassen ist möglich, mit einer Unterbringung einer achten Klasse entfällt ein Klassenraum, der als Mehrzweckraum genutzt wird. Differenzierungen sind bei Nutzung von einem Raum im Ortsvorstehergebäude

möglich. Aufgrund der baulichen Entwicklung der ehemaligen Sektkellerei in Böchingen sind derzeit noch keine Prognosen zu den künftigen Schülerzahlen möglich. Die Situation muss engmaschig beobachtet werden.

In einem Gespräch mit Herrn Bürgermeister Torsten Blank am 20. September 2021 wurde die Problematik besprochen. Herr Blank informierte, dass auch die Grundschule Siebeldingen steigende Schülerzahlen verzeichne. Die Verbandsgemeinde Landau-Land wird daher für ihre Grundschulbezirke ebenfalls einen Schulentwicklungsplan beauftragen. Danach wird zu entscheiden sein, ob eine Erweiterung der Grundschule Nußdorf unter Kostenbeteiligung der Verbandsgemeinde Landau-Land oder eine Erweiterung der Grundschule Siebeldingen die sinnvollere Variante ist.

- Zuweisung des neuen **Stadtquartiers Südwest** zu einem Grundschulbezirk
Wir haben das neue Stadtquartier Südwest aufgrund seiner Größe einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Zum einen wurde die Variante „GS Wollmesheimer Höhe mit Stadtquartier Südwest“ sowie die Variante „GS Süd mit Stadtquartier Südwest“ beleuchtet.

Variante „GS Wollmesheimer Höhe mit Stadtquartier Südwest“

Grundschule Süd:

Die Schule verfügt über 10 Klassenräume.

Aktuell werden 9 Klassen beschult.

Der Schulstandort wurde in der Vergangenheit auf 10 Klassenräume erweitert.

Die Prognose geht von maximal 9 mit Reduzierung auf bis zu 7 Klassen aus.

Es besteht kein schulräumlicher Handlungsbedarf.

Grundschule Wollmesheimer Höhe:

Die Schule verfügt über 11 Klassenräume.

Aktuell werden 9 Klassen beschult.

Die Prognose geht von maximal 14 Klassen aus.

Das Schulgebäude wird derzeit auf 12 Klassenräume sowie einen unterteilbaren Mehrzweckraum erweitert. Perspektivisch bewegt sich die Jahrgangsbreite zwischen der 3- und 4-Zügigkeit. Bei einer 3-Zügigkeit wäre der Schulraumbestand somit ausreichend; solange nur in einzelnen Jahren eine Zusatzklasse zu bilden ist, wäre dies durch den Mehrzweckraum ebenfalls abgedeckt. Mit einer höheren Anzahl an Baufertigstellungen wird erstmals im Jahr 2023/2024 gerechnet. Sollten weitere Klassen zu bilden sein, müsste die Schule mittels Aufstockung auf den geplanten Neubau erweitert werden.

Variante „GS Süd mit Stadtquartier Südwest“

Grundschule Süd:

Die Schule verfügt über 10 Klassenräume.

Aktuell werden 9 Klassen beschult.

Der Schulstandort wurde in der Vergangenheit auf 10 Klassenräume erweitert.

Die Prognose geht von maximal 12 Klassen aus.

Bis zum Schuljahr 2024/2025 wäre der vorhandene Schulraumbestand ausreichend.

In den späteren Prognosejahren würde die Kapazität überschritten.

Eine bauliche Erweiterung um zwei weitere Klassenräume wäre dann notwendig.

Allerdings könnte im letzten Prognosejahr die Grundschule Wollmesheimer Höhe noch Schülerinnen und Schüler aufnehmen.

Grundschule Wollmesheimer Höhe:

Die Schule verfügt über 11 Klassenräume.

Aktuell werden 9 Klassen beschult.

Die Prognose geht von maximal 12 Klassen aus.

Das Schulgebäude wird derzeit auf 12 Klassenräume sowie einen unterteilbaren Mehrzweckraum erweitert. Bei einer 3-Zügigkeit ist der Schulraumbestand somit ausreichend. Im letzten Prognosejahr bestünde noch Puffer für einen Teil der Kinder aus dem Stadtquartier Südwest, die am Standort der Grundschule Süd zu einer Überschreitung der Kapazitäten führen würden. Es besteht kein schulräumlicher Handlungsbedarf.

Stellungnahme von Frau Moser (GS Süd):

Die Schulleitung der GS Süd stimmt den Handlungsempfehlungen im aktuellen Schulentwicklungsplan zu.

Stellungnahme von Frau Schwenk-Kories (GS Wollmesheimer Höhe):

Die Grundschule Wollmesheimer Höhe schließt sich den Handlungsempfehlungen, die in der Teilfortschreibung 2020 des Schulentwicklungsplans aufgeführt sind, an, wobei eine Gefährdung der 3-Zügigkeit an der Grundschule Wollmesheimer Höhe durch die Maßnahmen vermieden werden sollte.

Fazit:

Frau Dr. Reinermann-Matatko schlägt als Lösung die Aufteilung des sehr großen Stadtquartiers („senkrechter Strich“ durch das Neubaugebiet) auf die beiden Grundschulen vor.

Die Erschließung sowie die Bebauung des neuen Stadtquartiers Südwest muss daher so erfolgen, dass die jeweiligen Schülerströme die vorhandenen Kapazitäten der beiden Grundschulen Süd sowie Wollmesheimer Höhe berücksichtigen.

Durch diese Vorgehensweise könnte ein weiterer Anbau an der Grundschule Wollmesheimer Höhe aber auch an der Grundschule Süd vermieden werden. Dieser Lösung schließt sich die Verwaltung an.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Anlagen:

Schulentwicklungsplan 2018 – Teilfortschreibung Grundschulen 2020

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Dezernat II - BGM
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Gebäudemanagement
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

